Zusatzvereinbarung zum Aufnahmeantrag für das Jugendrotkreuz und Schwimmkurs „Seepferdchen“

Die Mitgliedschaft für das Jugendrotkreuz für ..... (Name des Kindes) ist zunächst zeitlich befristet. Sie beginnt mit dem Aufnahmeantrag am 19.01.2027 und endet automatisch mit dem 27.04.2027 (spät. mit Beendigung des Lehrganges).

Eine darüber hinausgehende weitere Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz ist prinzipiell möglich, richtet sich aber nach den jeweils aktuellen Kapazitäten der Gruppe, insb. der Verfügbarkeit von ausreichend Betreuern sowie Trainingsmöglichkeiten in der Schwimmhalle.
Die Mitgliedschaft muss erneut beantragt werden.

Im Zeitraum vom 19.01. bis 27.04.2027 wird für das Jugendrotkreuz (hier Wasserwachtjugend) ein Frühschwimmerkurs zur Erlangung des „Seepferdchen“ durchgeführt. Der Kurs dauert insgesamt 10 Stunden. Beginn ist jeweils Dienstag 18.00 Uhr in der Schwimmhalle „Schwimmparadies“. Ende ist jeweils 19.00 Uhr, ebenfalls in der Schwimmhalle „Schwimmparadies“.
Bei den ersten beiden Trainingsstunden prüfen die Trainer die Eignung des Kindes (Wassergewöhnung) und entscheiden anschließend, gemeinsam mit den Eltern, ob eine Fortführung des Kurses für das Kind möglich und sinnvoll ist.

Zu den jeweiligen Kurszeiten wird das Kind durch einen Erziehungsberechtigten zur Schwimmhalle gebracht, dem Betreuer/ der Betreuerin übergeben und wieder abgeholt.
Die Anwesenheit der/des Erziehungsberechtigten während der Kurszeit ist in Ausnahmefällen möglich, jedoch geschieht dies in eigener Verantwortung und unter Haftungsausschluss des DRK-Kreisverbandes. Die Nutzungsregeln/ Hallenordnung für die Schwimmhalle sind zwingend zu beachten.

Der Frühschwimmerkurs wird seitens des DRK-Kreisverbandes durch dafür geeignete und ausgebildete Gruppenbetreuer sowie Rettungsschwimmer durchgeführt. Der Kurs entspricht inhaltlich den allgemeinen Regeln zur Erlangung des Frühschwimmerzeugnisses. Die Erfüllung der Bedingungen für das Frühschwimmerzeugnis ist maßgeblich auch von den Fähigkeiten des Kindes abhängig. Insofern schuldet der DRK-Kreisverband nicht zwingend den Erfolg zur Erlangung des Frühschwimmerzeugnisses „Seepferdchen“.

Für die genannte Zeit der Mitgliedschaft im Jugendrotkreuz sowie die Durchführung des Frühschwimmerkurses wird ein Beitrag von insgesamt 95,00 Euro erhoben, welcher als Einmalzahlung nach der 2. Trainingsstunde innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des DRK-Kreisverbandes zu zahlen ist. Mit diesem Beitrag sind alle Kosten für die Eltern abgegolten. Bei Abbruch des Kurses durch die Eltern ist eine Rückerstattung, vollständig oder auch anteilig, ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Voraussetzung für das Frühschwimmerzeugnis auf Grund der Fähigkeiten des Kindes.

Kontodaten:

Empfänger:	DRK KV Jena
Bank:	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
IBAN:	DE56 8305 3030 0000 0001 83
BIC:	HELADEF1JEN
Verwendungszweck:	Schwimmkurs + [Vorname + Name Kind]

_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)